



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0013/2015		Datum:	04.03.2015
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
20.03.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:				
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Reduzierung von Busparkplätzen am Weindorf zu Gunsten von PKW-Parkplätzen				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

die Anzahl der Busparkplätze am Weindorf auf fünf Busstellplätze zu beschränken und auf den übrigen Flächen das Parken für PKW wieder zu erlauben.

Hilfsweise wird beantragt, die Busparkplätze auf mindestens die Hälfte zu reduzieren und nach zeitlichen Regelungen für die Nutzung als PKW-Stellplätze insgesamt zu suchen, zu prüfen und dem Stadtrat entsprechendes Ziel förderndes Vorgehen vorzuschlagen. Eine zeitraumabhängige Lösung wäre z. B. in den touristenschwächeren Monaten Oktober bis April möglich und innerhalb der Woche von Montag bis Donnerstag.

Sowohl bezüglich des Grundantrages als auch des Hilfsantrages bitten wir um ausführliche schriftliche Stellungnahme wegen des starken öffentlichen Begehrs inklusive einer Abwägung der Interessen. Dies ausdrücklich ergänzend zu der Antwort der Verwaltung zum CDU-Antrag vom 02.10.2014.

Begründung:

Derzeit ist das Parken auf dem Parkplatz Weindorf (Julius-Wegeler-Straße), abgesehen vom Parken in den dafür vorgesehenen Parktaschen, nur für Busse, gebührenpflichtig erlaubt. Während die Busparkplätze hier selten frequentiert werden, besteht am Weindorf allerdings regelmäßig hoher Bedarf an gebührenpflichtigen PKW-Parkmöglichkeiten. Mit einer Neuregelung der Parkraumbewirtschaftung würde diesem Bedarf entsprochen werden.

Auch wenn dieser Parkplatz am Weindorf Bestandteil des Parkkonzepts für Reisebusse an den innerstädtischen Flussufern und den touristischen Zielen ist, sehen wir diesen Bereitstellungsbedarf genau an dieser Stelle nicht. Wissend, dass insgesamt durch die Busparkplätze am Weindorf, am Konrad-Adenauer-Ufer und am Peter-Altmeier-Ufer der Bedarf an Dauerparkplätzen für Busse abgedeckt werden soll, sehen wir am Weindorf im Verhältnis zum Bedarf an PKW-Stellplätzen durch die Rhein-Mosel-Halle, das Weindorf selbst und auch die Nähe zu den Rhein-Anlagen die Busparkplatzmöglichkeit als überdimensioniert.

Das Konzept sollte mithin samt Bedarfsanalyse der Verwaltung und der tatsächlichen Nachfrage an Busparkplätzen neu erarbeitet werden. Aus vielerlei Sicht hat sich u. E. hier das Parkkonzept nach der BUGA nicht bewährt.

Zudem ist es auch aus anderen Städten gelernte Praxis, dass an Veranstaltungshallen und anderen touristischen Highlights Busparkplätze nicht in unmittelbarer Nähe vorgehalten werden müssen, da die Aufenthaltsdauer in der Regel das Herauslassen der Besucher, Parken an anderer Stelle und das erneute Anfahren zum Einladen der Busfahrgäste zulässt.